

Der Vorsitzende Tobias Pippart begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Er erläutert, dass mit verkürzter Ladungsfrist eingeladen wurde.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor und werden auch auf Nachfrage nicht vorgebracht.

2. **Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen**

Drucksache VII/68

Der Vorsitzende Tobias Pippart wiederholt nochmal die Eckpunkte aus der letzten Sitzung über die bereits Einigkeit unter den Fraktionen besteht.

Es wird über die Höhe der Aufwandsentschädigungen sowie über den Wegfall der Aufwandsentschädigung für den Verzicht auf Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform sowie über die Verdienstaufwandsentschädigungen bei selbständig Tätige diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende überarbeitete Entschädigungssatzung, die die Änderung aus dem aktuellen HSGB-Muster enthält, wie folgt anzupassen:

Der § 1 Nr. 5 wird entsprechend der Mustersatzung des HSGB mit in die Entschädigungssatzung aufgenommen. Der Höchstbetrag der Verdienstaufwandsentschädigung je Stunde beträgt 60,00 EURO. Die Verdienstaufwandsentschädigung darf monatlich einen Betrag von 300,00 EURO nicht überschreiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(CDU)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Satzung § 4 Nr. 2 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen auf 18 pro Jahr zu erhöhen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(CDU)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Ausländerbeirat als zusätzliches Gremium in die Satzung mit aufzunehmen und in § 1 Nr. 1, in § 2 Nr. 1, in § 3 Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend aufzuführen. Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	20,00 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	20,00 EURO
als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	20,00 EURO
zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	20,00 EURO
Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen	25,00 EURO

Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	20,00 EURO
Mitglieder des Ausländerbeirates	20,00 EURO

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 2 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	80,00 EURO
die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten	80,00 EURO
Ausschussvorsitzende	20,00 EURO - je Ausschusssitzung -
Fraktionsvorsitzende	20,00 EURO - je Fraktionssitzung -
die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	20,00 EURO - je Sitzung -
für die Leitung der Gemeindevertretung	20,00 EURO - je Sitzung der Gemeindevertretung -

Die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 6 von monatlich 15,00 EURO für den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform bleibt unverändert bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(CDU)

Es werden die beigeladenen Khadija Möllenbrok und Steffen Auer von der KiJuFö zur Aufnahme des Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) in die Entschädigungssatzung sowie zur Höhe von gegebenenfalls zu zahlenden Sitzungsgeldern befragt. Die Beigeladenen sprechen sich als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit im KiJuPa, für die Aufnahme des KiJuPa in die Entschädigungssatzung aus. Aus pädagogischer Sicht wird eine Splittung in Sitzungsgeld und Budgetbereitstellung für Ausflüge plädiert.

Über die Höhe des Sitzungsgeldes für die KiJuPa wird anschließend zwischen den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) in § 3 Nr. 1 der Satzung mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin, in § 3 Nr. 2 der Satzung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments von 2,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Im Weiteren wird empfohlen die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den SKS zu verweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(GfE)

Daniel Seibold verlässt um 21.38 Uhr die Sitzung. Reinhard Neumann kommt als Vertretung hinzu.

3. Neubau Kita Hainpfad Bericht zum Sachstand der Vergaben

Drucksache VII/151

Dr. Andreas Heidenreich berichtet über den Baubeginn und über den Stand der Vergaben für den Neubau der Kita Am Hainpfad. Insgesamt liegt die Prognose der Baukosten mit weniger als 10% über dem Planansatz. Gegenüber dem letzten Bericht gibt es keine negativen Entwicklungen zu berichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: ohne

**4. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt":
Planung Platz gegenüber Seniorenzentrum, hier: Vergabe der Garten- und
Landschaftsbauarbeiten**

Drucksache VII/40 7. Ergänzung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, der Vergabeempfehlung zu folgen und Bieter 6 mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit einem Auftragswert von 99.256,17 EUR brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(SPD), 1 Stimmenthaltung(SPD)

Klaus Süllow verlässt um 21.46 Uhr die Sitzung. Der Ausschuss tagt nunmehr mit 8 Ausschussmitgliedern weiter.

5. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 30.06.2023

Drucksache VII/176

Frau Schöne-Hilgert trägt die wesentlichen Punkte des Berichts kurz vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss regt für den nächsten Bericht zum 30.09.2023 an, dass der ursprünglich geplante Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ für die Prognose nicht mehr berücksichtigt wird, da der Ausschuss einen Verkauf in diesem Haushaltsjahr für nicht realistisch hält. Der Verkauf sollte jedoch im Haushalt 2024 angesetzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bericht des Gemeindevorstands gem.§28 GemHVO zum Stand 30.06.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.06.2023

Drucksache VII/177

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bericht des Gemeindevorstands gem. §28 GemHVO zum Stand 30.06.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen vorliegen schließt der Ausschussvorsitzende gegen 21.57 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung

Tobias Pippart
Ausschussvorsitzender

Ina Schöne-Hilgert
Schriftführerin